

Kanton Zürich  
Gemeinde Kilchberg



---

# Kommunales Inventar der Natur- und Landschaftsschutzobjekte

*Stand per 31. Dezember 2009*

Vom Gemeinderat festgesetzt am 2 Februar 2010 (GRB 2010-021)  
*(ersetzt Inventar vom 13. Juli 1999 nach Revision im 2009)*

Für den Gemeinderat:  
Der Präsident:

Der Gemeindeschreiber:

---

Büro für Angewandte Ökologie  
Fredy Leutert, Schaffhausen

# 1 Anlass, Ziel, Auftrag

Die Gemeinden sind nach dem Kantonalen Planungs- und Baugesetz (PBG, § 203) verpflichtet, ein Inventar der kommunalen Natur- und Landschaftsschutzobjekte zu führen.

Ziel des Inventars der Natur- und Landschaftsobjekte der Gemeinde Kilchberg ist das Erfassen, Abgrenzen, Beschreiben und Bewerten der biologisch, ökologisch und geomorphologisch wertvollen Natur- und Landschaftsobjekte von kommunaler Bedeutung.

Das Inventar ist Arbeitsgrundlage und Planungsinstrument für die qualitative und quantitative Erhaltung der Lebensräume einheimischer Pflanzen und Tiere und der gewachsenen Landschaft. Es zeigt auf, welche Objekte erhaltenswert sind und wie sie bewirtschaftet bzw. gepflegt werden müssen. Dort wo eine Erhaltung nicht möglich ist, will die Gemeinde Kilchberg für Ersatz sorgen.

Das Naturschutzinventar der Gemeinde Kilchberg wurde bereits am 13.7.1999 vom Gemeinderat festgesetzt. Der Gemeinderat erteilte nun am 25.3.2009 den Auftrag, das nunmehr zehnjährige Inventar zu aktualisieren.

Auftraggeber:	Gemeinderat Kilchberg
Auftragnehmer:	Fredy Leutert, Dr. sc. nat. ETH Büro für Angewandte Ökologie Stokarbergstrasse 105. 8200 Schaffhausen Telefon 052 643 59 17
Ausführung:	Feldarbeit im Sommer 2009. Abgabe im Dezember 2009.
Bericht:	Bericht zum Inventar Anhang: Objektblätter und Objektlisten
Pläne:	Übersichtsplan Natur- und Landschaftsschutzobjekte 1:2'500 Detailplan Baumbestand Brölberg 1:2'000

## 2 Erstellung und Aufbau des Inventars

### 2.1 Vorgehen

#### **Berücksichtigte überkommunale Grundlagen bei der Aufnahme 1999**

Amphibieninventar des Kantons Zürich, 1984.

K. Meisterhans, C. Meier. Amt für Raumplanung des Kantons Zürich.

Geologisches Inventar des Kantons Zürich.

U. Käser / G. Schwarz-Oberholzer.

Inventar der Amphibienlaichgebiete von Nationaler Bedeutung, 1994.

Bundesamt für Umwelt, Wald, und Landschaft (BUWAL).

Inventar der Feuchtgebiete im Kanton Zürich, 1976/77.

J. Burnand, S. Züst. Amt für Raumplanung, des Kantons Zürich.

Inventar der Natur- und Landschaftsschutzobjekte, 1978.

Amt für Raumplanung des Kantons Zürich.

Inventar der naturkundlich bedeutenden Waldobjekte, 1988.

BGU. Oberforstamt und Amt für Raumplanung des Kantons Zürich.

Inventar der Obstgärten von überkommunaler Bedeutung im Kantons Zürich, 1990.

Amt für Raumplanung des Kantons Zürich.

Inventar der Trockenstandorte im Kanton Zürich, 1976.

A. Klein. Amt für Raumplanung des Kantons Zürich.

Libellen-Inventar der Kanton Zürich und Schaffhausen, 1983.

Zürcher Libellenforum. Amt für Raumplanung des Kantons Zürich.

Ornithologisches Inventar 1985, Vergleich der Natur und Landschaftsschutzobjekte 1975–85.

Obstgarten-Bestandesaufnahme 1977. Zürcher Kantonalverband für Vogelschutz

Reptilieninventar des Kantons Zürich, 1993.

P. Müller. Amt für Raumplanung des Kantons Zürich.

Tagfalter-Inventar des Kantons Zürich, 1995.

Amt für Raumplanung des Kantons Zürich.

Wasserpflanzen im Kanton Zürich, 1977.

F. G. Egloff. Dissertation. Universität Zürich.

Zustand der Ufer des Zürichsees, Abschnitt Nr. 184–190, 1988.

Lachavanne J-B. und Juge R., Universität Genf. Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft.

## **Berücksichtigte kommunale Grundlagen bei der Aufnahme 1999**

Bauminventar der Gemeinde Kilchberg, 1989. Hochbauamt Kilchberg aufgrund des Inventars von P. Wydler.

Beurteilung des Baumbestandes in den Parkanlagen Navillegut und Scheiblergut sowie bei der Schiffsstation Bendlikon. J. Seleger 1976.

Gestaltungsplan Brölberg, Baum- und Konzeptplan. Rechtsgültig seit 1993.

Aussichtsschutzplan. Vom Regierungsrat 1985 genehmigt.

## **Berücksichtigte Unterlagen 2009**

Landschaftsentwicklungskonzept der Gemeinde Kilchberg. Vom Gemeinderat festgesetzt am 11.11. 2003.

Input des Hochbauamts Kilchberg und des Natur- und Vogelschutzvereins Kilchberg.

## **Eigene Feldarbeit**

Im Sommer 1997–99 wurde das ganze Gemeindegebiet nach Natur-Objekten abgesucht, die sich durch die Seltenheit und Vielfalt ihrer Pflanzen- und Tierarten sowie durch ihre Bedeutung für das Landschaftsbild und den Landschaftshaushalt auszeichnen. Das bestehende Bauminventar wurde überarbeitet.

Die bestehenden Objekte wurden 2009 überprüft und neu bewertet. Einige kritische Objekte wurden zusammen mit dem Leiter Hochbauamt besichtigt und einige von der Gemeinde vorgeschlagene Objekte wurden neu in das Inventar aufgenommen.

## **2.2 Aufbau des Inventars**

### **Aufgenommene Objekttypen**

Alle Objekte von kommunaler Bedeutung wurden einzeln beschrieben, bewertet, nummeriert und in den Inventarplan 1:2'500 eingetragen. Die Nummer eines Naturschutzobjekts setzt sich aus der Biotoptyp-Nummer und der Objekt-Nummer zusammen, z.B. Objekt Nr. 1.2 ist das Feuchtgebiet Nummer 2.

Inventar-Nr.    Biotoptyp:

- |      |                                 |
|------|---------------------------------|
| 1. x | Seeufer, Weiher                 |
| 2. x | Bäche                           |
| 3. x | Magerwiesen und Hecken          |
| 4. x | Hochstamm-Obstgärten            |
| 0 x  | Markante Einzelbäume            |
| * x  | Aussichtspunkte, Aussichtslagen |

Bäume: Neunzehn Bäume wurden vom Gemeinderat bereits 1990 unter Schutz gestellt. In das Inventar aufgenommen wurden im Jahr 1999 ältere, markante Bäume mit einem Stammdurchmesser von mehr als 50–70 cm. In Abweichung von der Regel wurde 2009 die junge Jubiläumseiche im Stocken aufgenommen.

Der grosse Baumbestand im Brölberg wurde bereits früher vollständig inventarisiert (d.h. inklusive der weniger wertvollen Gehölze) und 1993 unter Schutz gestellt (vgl. separate Pläne im Anhang).

Geologische/geomorphologische Objekte von kommunaler Bedeutung wurden keine gefunden.

Wald: Die fünf Wäldchen in Kilchberg stocken auf frischen, basenreichen Standorten. Die potenzielle natürliche Waldgesellschaft ist Waldmeister-Buchenwald mit Hornstrauch, eine wüchsige, im Kanton häufige Waldgesellschaft. Aus Naturschutzsicht bemerkens- und erhaltenswert ist der hohe Anteil an starken Bäumen in den Beständen Lättenhölzli, Chilewäldli, Tüchelhölzli, Bänklen. Das neu festgestellte Wäldchen Breitloh wird von jungen Kirschen, Eschen, Ahornen und Sträuchern dominiert.

## **Bewertung**

Die beschriebenen und nummerierten Objekte wurden mittels einer dreistufigen Skala beurteilt: sehr wertvoll, wertvoll, bemerkenswert. Die Skala beschreibt den relativen Wert der *kommunalen* Objekte.

*Feuchtgebiete, Bäche, Magerwiesen, Hecken, Obstgärten:*

Bewertungskriterien waren:

- Seltenheit der vorkommenden Pflanzen- und Tierarten, der Pflanzengesellschaften sowie der Landschaftsformen (allerdings fehlten die zoologischen Bestandesaufnahmen meist)
- Seltenheit des Objekttypes
- Formen- und Artenvielfalt
- Unersetzbarkeit
- Grösse, Ausprägung und Ausbildung
- Bedeutung für das Landschaftsbild und den Landschaftshaushalt
- Wissenschaftlicher, kulturhistorischer oder pädagogischer Wert.

*Einzelbäume:*

Bewertungskriterien waren:

- Alter bzw. Stammdurchmesser, Grösse der Krone
- Prägung des Orts- oder Landschaftsbildes, Platzverhältnisse
- Gesundheitszustand, Lebenserwartung

Weniger relevant ist die Art des Baumes. Aus Naturschutzsicht sind einheimische Arten, z.B. Eiche und Buche höher zu bewerten, weil sie mehr Lebensraum und Nahrung für Kleintiere bieten. Aus kulturhistorischer Sicht sind dagegen bestimmte exotische Arten, z.B. Wellingtonia und Zeder, wertvolle Zeugen historischer Gartenkultur.

Langsam wachsende Arten sind bei gleichem Stammdurchmesser höher zu bewerten als schnell wachsende wie Pappeln, Weiden und viele Nadelhölzer.

**Grundbuch-Nummer, Quellen**

Für jedes Objekt wird die Grundbuch-Nummer angegeben.

Quellen: Hier wird aufgeführt, in welchen bereits bestehenden Inventaren das Objekt ebenfalls erwähnt wird (vgl. Liste in 2.1).

**Schutzziele, bestehender Schutz**

Das Schutzziel ist der gewünschte Zustand des Objektes. Manchmal sind aus Naturschutzsicht verschiedene Ziel denkbar und man muss sich je nach Situation entscheiden.

Manche Objekte stehen bereits unter rechtlichem Schutz.

**Schutz, Pflege, Gestaltung**

Für jedes Objekt werden Massnahmen zu Schutz, Pflege und Gestaltung empfohlen:

- Schutzvorkehrungen vor negativen äusseren Einwirkungen, z.B. Pufferzonen einrichten.
- periodische Pflegemassnahmen, z.B. Mahd.
- einmalige Pflegemassnahmen, z.B. Entbuschen.
- Gestaltungsmassnahmen, z.B. Tümpel ausbaggern.

### 3 Rechtliche Wirkung, Umsetzung

Das Inventar kann von der Öffentlichkeit eingesehen werden (§ 203, PBG). Es ist nicht abschliessend und kann jederzeit ergänzt oder angepasst werden (§ 8, NHV).

Für überkommunale Objekte ist die kantonale Baudirektion, für kommunale der Gemeinderat zuständig (§ 211 PBG, § 4 NHV). In Kilchberg hat der Kanton keine überkommunalen Objekte bezeichnet. Der Gemeinderat hat das Recht vorsorgliche und dauernde Schutzmassnahmen anzuordnen (§§ 205–210).

Grundsätzlich verpflichtet das Inventar nur die Behörden, sie müssen die Inventareinträge beispielsweise in Baubewilligungsverfahren beachten. Bei einer Inventarisierung handelt es sich nicht um eine Schutzmassnahme, sondern nur um eine Zusammenstellung von an sich schutzfähigen Objekten.

Für die direkt betroffenen Grundeigentümer hat der Inventareintrag allein keine weitergehenden Auswirkungen. Gemäss § 209 PGB bewirkt erst die schriftliche Mitteilung an den Grundeigentümer ein Veränderungsverbot. Das Veränderungsverbot gilt nur für ein Jahr. Innerhalb dieses Jahres muss der Gemeinderat entscheiden, ob und inwieweit er definitive Schutzmassnahmen erlassen will.

Der Gemeinderat Kilchberg hat am 15.8. 2008 beschlossen, das Inventar zu eröffnen, wenn bei einem anstehenden Bauvorhaben davon auszugehen ist, dass ein Natur- und Landschaftsschutzobjekt gefährdet sein könnte.

#### *Fällbewilligungen für inventarisierte Bäume*

- Für inventarisierte, aber nicht geschützte Bäume erteilt die Subkommission „Bäume“ Fällbewilligungen.
- Für geschützte Bäume erteilt der Gemeinderat Fällbewilligungen auf Antrag der Subkommission.

## 4 Vergleich der Inventare 1999-2009

### Feuchtgebiete:

Die Schilfröhrichte am See sind in den vergangenen 10 Jahren in vergleichbarer Grösse erhalten geblieben, die Standorte haben sich aber etwas verschoben seither.

Der Weiher am Brölberg hat durch die etwas naturfremde Gestaltung als Lebensraum für heimische Pflanzen und Tiere an Wert verloren.

Der Weiher beim Kirchgemeindehaus wurde durch die Extensivierung der angrenzenden Wiese aufgewertet.

### Fliessgewässer:

Die Gesamtlänge der naturnahen Bäche wurde durch einen renaturierten Abschnitt im Stocken etwas vergrössert.

### Magerwiesen und Hecken:

Die Qualität der Magerwiesen scheint sich verbessert zu haben, wohl dank der extensiven Bewirtschaftung der letzten 10 Jahre. Eine Böschung beim Bahnhof wurde teilweise überbaut (Obj. Nr. 3.2).

### Obstgärten:

Die Hochstamm-Obstgartenfläche wurde beim Hof Stocken durch Neupflanzungen erweitert – eine positive Entwicklung.

### Einzelbäume:

Etwa jeder 6. inventarisierte Baum ist in den vergangenen zehn Jahren abgegangen: V.a. Weichhölzer, Obst- und Nussbäume, Nadelhölzer. Ursachen: Windwurf, Schneelast, Krankheit, Gefährdung der Sicherheit, Überbauung. Etliche Bäume leiden unter prekären Platzverhältnissen. Das Fällen von inventarisierten Bäumen ohne Bewilligung kommt nur sehr selten vor. Einige Bäume wurden neu in das Inventar aufgenommen.

Das Landschaftsentwicklungskonzept hat ökologische Aufwertungen auch ausserhalb der inventarisierten Objekte gebracht.

## 5 Liste der Natur- und Landschaftsschutzobjekte

### *Feuchtgebiete*

1.1	Zürichseeufer	sehr wertvoll
1.2	Weiher beim Kirchgemeindehaus	wertvoll
1.3	Weiher Brölberg	wertvoll

### *Fliessgewässer*

2.1	Bach im Stocken	wertvoll
2.2	Bach am Bächlerweg	wertvoll
2.3	Brölbach	bemerkenswert

### *Magerwiesen und Hecken*

3.1	Magerwiesen, Sukzessionsstadien und Hecken SBB-Böschungen	sehr wertvoll
3.2	Gehölze und extensive Wiese Böschung Bahnhofstrasse	wertvoll
3.3	Magerwiese mit Einzelbäumen oberhalb Sanatorium	wertvoll
3.4	Magerwiese Alte Landstrasse	bemerkenswert
3.5	Baumhecke Krankenhaus Sanitas	bemerkenswert
3.6	Baumhecke Nidelbadstrasse	wertvoll
3.7	Gehölz Tannenweg	wertvoll
3.8	Magerwiesen und Hecken Strassenböschung A3	wertvoll
3.9	Magerwiesen und Hecke Scheibenstand	wertvoll
3.10	Magere Böschung Gheistrasse	bemerkenswert
3.11	Magerwiese Spinnergut	wertvoll

### *Obstgärten*

4.1	Obstgärten Stocken	wertvoll
-----	--------------------	----------

### *Einzelbäume*

Vgl. separate Liste

### *Aussichtspunkte und Aussichtslagen*

Vgl. separate Liste

## Anhang: Objektblätter und Objektlisten

<b>Objektblätter</b>	Inventar-Nr.
Feuchtgebiete	1.1-1.3
Bäche	2.1–2.3
Magerwiesen und Hecken	3.1–3.11
Obstgärten	4.1

  

<b>Objektlisten</b>	Seite
Bäume	1–8
Baumbestand Brölberg (mit Plan)	
Aussichtspunkte	